



Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 10. Dezember 2025, **19.00 Uhr** im Saal des Gemeindezentrums «Bäramsle»

Traktanden

1. **Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025**
2. **Finanzplan 2026 – 2030**
3. **Nachtragskredit ARA Birsig CHF 209'691.-**
4. **Investitionskredit Sanierung Werkhof CHF 290'000.-**
5. **Investitionskredit Ersatz Traktor CHF 200'000.-**
6. **Budget 2026**
7. **Totalrevision Baureglement**
8. **Teilrevision Baugebühren**
9. **Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»**
10. **Motion Parkierreglement**
11. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden stehen ab dem 3. Dezember 2025 auf der Webseite www.baettwil.ch zur Verfügung oder können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem kleinen Apéro ein.

Wir freuen uns, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Bättwil

Claudia Carruzzo
Gemeindepräsidentin

Nicole Degen-Künzi
Gemeindeschreiberin

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

Das Protokoll kann auf der Webseite www.baettwil.ch abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 zu genehmigen.

2. Finanzplan 2026 – 2030

Ein periodisch erstellter Finanzplan gibt Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Auswirkungen geplanter Investitionen und anderer Vorhaben. Nach § 138 des Gemeindegesetzes beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan und kann diesen den Stimmberechtigten an der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen. Der Finanzplan ist somit ein Planungsinstrument, welches die mittelfristige finanzielle Situation der Gemeinde aufzeigt.

Für den Zeitraum von 2026 bis 2030 sind im Mehrjahresinvestitionsplan Nettoinvestitionen von rund CHF 2'047'000.- vorgesehen. Darin sind Projekte enthalten, welche zum Zeitpunkt der Erstellung bekannt waren.

Aus der heutigen Sicht weist der Finanzplan in den kommenden Jahren ein strukturelles Defizit auf. Dieses ist zwar über die Jahre abnehmend, die Aufwandüberschüsse reduzieren aber jährlich das noch vorhandene Eigenkapital.

Der Finanzplan 2026 – 2030 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Nachtragskredit Erweiterung ARA Birsig

Die Gesamtkosten für die Erweiterung ARA Birsig werden voraussichtlich CHF 21.95 Mio. betragen, der Anteil der AVL-Gemeinden beträgt CHF 5.11 Mio. (23.3 %). Die Projektkosten werden daher für den AVL ca. CHF 1.1 Mio. höher ausfallen. Der Gemeindeversammlung wird deshalb ein Zusatzkredit im Rahmen eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 209'691.- beantragt.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit Erweiterung ARA Birsig von CHF 209'691.- zu beschliessen.

4. Investitionskredit Sanierung Werkhof

Im Gebäudeteil Bahnweg 8, welcher dem Werkhof als Fahrzeughalle und Werkstatt dient, wurden seit der Erstellung des Gebäudes im Jahr 1995 keine baulichen und energieverbessernden Massnahmen getroffen. Die Tore müssen ersetzt werden, weil keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Die Beleuchtung und die elektrischen Installationen müssen den neuen betrieblichen Verhältnissen angepasst werden, zusätzlich wird eine zeitgemässe LED-Beleuchtung und Lichtsteuerung installiert. Für das Personal vom Technischen Dienst sollen neue Büroarbeitsplätze und Nebenräume geschaffen werden. Nebenräume wie Garderobe, Gefahrstofflager etc. sind aus betrieblichen Gründen erforderlich. Das Sanierungsprojekt soll den künftigen Energieverbrauch durch Erstellen einer beheizten und einer gering beheizten Zone reduzieren. Weiter soll das in die Jahre gekommene Mobiliar, welches auch die aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen der

SUVA nicht mehr erfüllt, durch neue Lagergestelle ersetzt werden. Das Projekt wird durch die neu gegründete Arbeitsgruppe Werkhof 2026 begleitet, die Kommissionen BUK und Weko, der Gemeinderat und der Technische Dienst sind darin vertreten und entwickeln und begleiten das Projekt bis zum Abschluss. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf total CHF 290'00 als Gesamtkredit, welcher sich aufteilt in CHF 180'000 im 2026 und CHF 110'000 Franken im 2027.

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit zur Sanierung des Werkhofs von CHF 290'000 zu beschliessen.

5. Investitionskredit Ersatz Traktor

Der aktuelle Traktor des Werkhofs, welcher insbesondere wertvolle Dienste bei der Grünabfuhr und für den Winterdienst leistet, ist nach ca. 20 Jahren Einsatz am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Dies zeigt sich in einer Zunahme von Defekten und unerwarteten Fehlfunktionen. Die jährlichen Reparatur- und Unterhaltskosten beliefern sich zuletzt auf bis zu CHF 15'000.-. Aus diesem Grund, und zur Risikominimierung eines unerwarteten Ausfalls, wird beantragt, den Traktor zu ersetzen. Für den Ersatz wurde eine Richtofferte für ein etwas kleineres Modell, welches den bisherigen Leistungsumfang abdeckt, eingeholt (CHF 160'000.-). Zudem kann ein Verkaufswert für den aktuellen Traktor von ungefähr CHF 45'000.- berücksichtigt werden. Des Weiteren wird beantragt, den Schneepflug aus dem Jahr 1993 sowie den Salzstreuer (Jg. 2010) zu ersetzen (CHF 40'000.-). Aufgrund des hohen Alters ist der Pflug sehr störungsanfällig und Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Der Salzstreuer weist einen Defekt auf, der dazu führt, dass die verstreute Salzmenge zu hoch ist und auch nicht breit genug verteilt wird.

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für den Ersatz des Traktors von CHF 200'000.- zu beschliessen.

6. Budget 2026

Das Budget der **Erfolgsrechnung** 2026 sieht einen Aufwand von CHF 6'825'778.- bei einem Ertrag von CHF 6'353'635.- vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 472'143.-. Aufwand und Ertrag sind gegenüber dem Budget 2025 tiefer.

Auch die ausgelagerten Organisationen wie der ZSL, die MUSOL und die Feuerwehr haben sehr bewusst budgetiert. Weitere Einsparungen sind schwierig und würden z.B. Anlässe in der Gemeinde oder die Dorfzeitung betreffen und diese Kürzungen unterstützt der Gemeinderat nicht. Zudem wären diese Einsparungsmöglichkeiten nur sehr gering und würden das Budget nicht annähernd ausgleichen.

Im nächsten Jahr werden in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit aufgrund der demographischen Entwicklung starke Kostensteigerungen erwartet, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen zur AHV. Es handelt sich dabei um gebundene Kosten, welche im Lastenausgleich nach Einwohnerinnen und Einwohnern auf die Gemeinden des ganzen Kantons verteilt werden. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die grössten Kostensteigerungen in den folgenden Bereichen zu erwarten sind:

- Ergänzungsleistung zur AHV + CHF 115'000.-
- Pflegekostenfinanzierung + CHF 32'000.-
- Sozialhilfe + CHF 25'000.-

Im Bereich Finanzen und Steuern wird im 2026 mit leicht rückgängigen Einnahmen budgetiert (- CHF 86'000.-), insbesondere die Einnahmen bei den Steuern der Vorjahre sind rückläufig. In den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons muss Bättwil nächstes Jahr hingegen mehr einzahlen, dies ist teilweise einer vorgesehenen geringeren Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinden geschuldet (+ CHF 30'000.-).

Bei den Abschreibungen wird das Budget massiv entlastet (- CHF 290'000.-), da im 2026 erstmals die alten Abschreibungen aus HRM1 wegfallen.

Die Gemeinde verfügt über ein gutes finanzielles Polster in Form von Eigenkapital. Der Bilanzüberschuss beim Jahresabschluss 2024 betrug CHF 1.78 Mio. Deshalb und weil für 2026 Anpassungen bei verschiedenen Gebühren (Abfall, Bau) vorgesehen sind, schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung weiterhin einen Steuerfuss von 122 % vor. Es gilt weiterhin sorgfältig mit den vorhandenen Mitteln umzugehen und die Entwicklung der Steuereinnahmen genau zu beobachten.

Bei der steuerfinanzierten **Investitionsrechnung** 2026 wurden Investitionen von CHF 415'153.- budgetiert. Darin enthalten sind werterhaltende Investitionen für den ZSL von CHF 35'153.-, der Ersatz des Traktors in Höhe von CHF 200'000.- sowie der Umbau des Werkhofs von CHF 180'000.-.

Die Investition von CHF 209'691.- für den Restbetrag der Erweiterung ARA Birsig wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

Die Erfolgsrechnung der **Spezialfinanzierung** Wasserversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 21'804.-, die der Abwasserbeseitigung einen Ertragsüberschuss von CHF 20'258.- und die der Abfallbeseitigung ebenfalls einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 4'570.- vor.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hat in den letzten Jahren Kostensteigerungen tragen müssen, dies bei gleichbleibenden Einnahmen. Das Eigenkapital ist mit CHF 8'887.21 sehr niedrig. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung deshalb eine Gebührenanpassung bei der Grundgebühr und den Gebührenmarken vor.

Der Gemeinderat hat das Budget an zwei Lesungen mit der Verwaltung erarbeitet und den vorliegenden Antrag an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2025 behandelt und dessen Überweisung an die Gemeindeversammlung beschlossen.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen und der Festsetzung des Steuerfusses für 2026 für natürliche und juristische Personen bei 122 % und der Feuerwehrersatzabgabe bei 10 % der einfachen Staatssteuer zu beschliessen.

Die Gemeindeversammlung hat gemäss Reglement jährlich die **Gebühren** in der Spezialfinanzierung Abfall zu genehmigen. Diese sollen im 2026 angepasst werden, um eine ausgeglichene Spezialfinanzierung zu erhalten:

Grundgebühr	CHF 90.00 (bisher 85.00)
Grundgebühr Einzelhaushalt	CHF 45.00 (bisher 42.50)
Abfallmarken für Kehrichtsäcke und Sperrgut	CHF 2.10 (bisher 1.90)
Grünabfuhrmarken	CHF 2.10 (bisher 1.90)
Containermarken (Gewerbe und Landwirtschaft)	CHF 50.00 (bisher 50.00)

Ebenfalls durch die Gemeindeversammlung ist die jährliche Hundesteuer der Gemeinde zu genehmigen. Diese wird wie bisher auch im 2026 auf CHF 80.- festgelegt. Der Kanton verlangt zusätzlich CHF 35.-.

Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren für den Abfall und die Hundehaltung zu genehmigen.

7. Totalrevision Baureglement

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde das Baureglement komplett überarbeitet. Der Gemeinderat hat dieses am 8. Mai 2023 für die Schlusskontrolle des Amts für Raumplanung und die Mitwirkung verabschiedet. Die Mitwirkung hat vom 25. Mai 2023 bis 16. Juni 2023 stattgefunden.

Die AG Raumplanung hat das Baureglement daraufhin nochmals überarbeitet und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Oktober 2025 zur Genehmigung beantragt. Das total revidierte Baureglement liegt nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Der Gemeinderat beantragt, das total revidierte Baureglement zu genehmigen.

8. Teilrevision Baugebühren

Die Baukommission hat in Zusammenarbeit mit der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG die Teilrevision der Baugebühren im Anhang des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren in Angriff genommen. Das heutige Reglement wurde mit denjenigen anderer Solothurner Gemeinden verglichen, der Handlungsbedarf bei den einzelnen Punkten aufgezeigt und konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Nebst der Anpassung an neuere Begebenheiten und dem Schliessen rechtlicher Schlupflöcher bei der Erhebung von Gebühren wird auch eine Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Dies ist mit Blick auf die Finanzen wichtig und richtig. So wird der Aufwand der Bauverwaltung mit den heutigen Gebühren nicht annähernd kostendeckend abgegolten. In der Jahresrechnung 2024 resultiert bei einem Aufwand von CHF 74'204.40 und einem Ertrag von CHF 22'795.05 ein Defizit von über CHF 50'000.-; im Budget 2025 wird mit einem neuerlichen Defizit von CHF 38'000.- gerechnet.

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Baugebühren im Anhang des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu genehmigen.

9. Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat an seiner letzten Generalversammlung die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» genehmigt. Die Publikation im Amtsblatt mit der entsprechenden Sammel-Frist erfolgte am 14. November 2025.

Die Initiative fordert, dass sich der Kanton und die Gemeinden die Nationalbankgelder zur Hälfte teilen. Die Gemeinden sollen neu an den Ausschüttungen der Nationalbank beteiligt werden. Bisher ist es so, dass die jährlichen Gewinnausschüttungen zu einem Dritteln an den Bund gehen und zu zwei Dritteln an die Kantone, die Gemeinden erhalten nichts. Der VSEG begründet die Initiative damit, dass die Kosten in den Bereichen Alter/Pflege und Soziales in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und auch in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung überdurchschnittlich steigen werden. Die Gemeinden tragen diese Kosten praktisch alleine. Mit der Beteiligung an der Ausschüttung des Gewinnes der Nationalbank soll die Gemeindeautonomie erhalten bleiben.

Damit eine Gemeinde-Initiative zustande kommt, benötigt es mindestens zehn Gemeinden, welche sich mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung daran beteiligen.

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu beschliessen.

10. Motion Parkierreglement

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wurde der Gemeindepräsidentin die Motion Parkierreglement von Thomas Kötter übergeben. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, der Gemeindeversammlung einen Vorschlag zur Einführung eines Parkierreglements zu unterbreiten, mit dem Ziel, die zunehmende Problematik des «Laternenparkierens» zu lösen.

Fast alle der erwähnten Probleme sind bereits heute verboten und bedürfen keines neuen Reglements. Einzig das regelmässige Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund stellt einen gesteigerten Gemeingebräuch nach § 26 Strassengesetz Kanton Solothurn dar. Das Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar, die Problematik betrifft jedoch nur einzelne Fahrzeuge in der Gemeinde. Deshalb erscheint die Erarbeitung eines Reglements unverhältnismässig. Die Erarbeitung eines Reglements bindet zeitliche Ressourcen der Mitarbeitenden und die Genehmigung hat Kostenfolgen. Zur Umsetzung müssten danach regelmässige Kontrollen durchgeführt werden, ansonsten wäre das Reglement nutzlos. Diese Kontrollen sind sehr aufwändig, müssten sie doch mindestens wöchentlich oder sogar öfter durchgeführt werden, was wiederum einen Mehraufwand von personellen und finanziellen Ressourcen bedeutet, welche kaum mit den wenigen Einnahmen gedeckt werden dürften. Die Berechnung der Kosten ergibt einmalige Aufwände von ca. CHF 35'000.- und jährliche wiederkehrende von ca. CHF 12'000.-.

Der Gemeindeversammlung wird deshalb die Motion als nicht erheblich beantragt.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion Parkierreglement als nicht erheblich zu erklären.
